

**Anlage 1 zur Vorlage 99/2012**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2013  
Teilhaushalt 6 - Soziales und Jugend  
- Erläuterungen der Verwaltung**

## 1. Allgemeine Hinweise

Der Bereich Soziales und Jugend wird mit Einführung der Doppik im Teilhaushalt (TH) 6 geführt. Dies entspricht dem früheren Einzelplan 4. Er umfasst die Produktbereiche

- 31 Soziale Hilfen
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht.

Die Bezeichnung und Nummerierung der einzelnen Positionen richtet sich nach dem Kommunalen Produktplan von Baden-Württemberg sowie den landeseinheitlichen Vorgaben des Landkreistags und dessen Arbeitskreis Sozialhaushalt.

Je nach Anzahl der Ziffern spricht man von

- Produktbereichen (2-stellig),
- Produktgruppen (4-stellig),
- Produkten (6-stellig) bzw. von
- Unterprodukten (8-10stellig).

Die Produktgruppen und Produkte sind im HH-Entwurf auf den Seiten 407 bis 486 dargestellt.

Der HH 2013 beinhaltet erstmals **Schlüsselprodukte**. Schlüsselprodukte sind diejenigen Bereiche, die besonders steuerungsrelevant oder kostenintensiv sind oder aus anderen Gründen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Im Teilhaushalt 6 werden folgende 8 Schlüsselprodukte dargestellt:

Produkt/ Unterprodukt	Bezeichnung	HH-Entwurf Seite
31.10.01	Hilfe zur Pflege	S. 418 ff
31.10.02	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	S. 421 ff
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II)	S. 428 ff
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention	S. 460 ff
36.30.06.03	Psychologische Beratungsstellen	S. 464 ff
36.50.06	Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege	S. 472 u. 473
35.50.07	Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Tageseinrichtungen und Tagespflege)	S. 474 ff
37.10.01	Schwerbehindertenrecht	S. 483 u. 484

Die Schlüsselprodukte können bei Bedarf angepasst oder auch vollständig durch andere ersetzt werden.

Zur Terminologie der Schlüsselprodukte nachfolgend ergänzende Hinweise:

**Nettoressourcenbedarf:**

Im HH-Entwurf ist zu den Schlüsselprodukten als erste Kennzahl i. d. R. der Nettoressourcenbedarf angeführt. Dieser umfasst neben dem Sozialen Leistungsbereich (Einzelfallhilfen) ferner alle Aufwendungen wie Personal- und Sachkosten einschließlich der Aufwendungen für landkreiseigene Beratungsstellen, Zuschüsse und Freiwilligkeitsleistungen an Dritte, Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung, kalkulatorische Zinsen u. a..

Dagegen handelt es sich beim **Nettoressourcenbedarf Sozialer Leistungsbereich (Individuelleleistungen)** ausschließlich um die **Einzelfallhilfen**, also die Leistungen, die im Landkreis Esslingen für Hilfe suchende Menschen erbracht werden.

Die übrigen zu den Schlüsselprodukten jeweils dargestellten Grund- und Kennzahlen sind selbsterklärend oder werden bei Bedarf durch entsprechende Fußnoten näher erläutert.

Wie auch in den Vorjahren soll der Fokus in dieser Haushaltsvorlage auf den **Sozialen Leistungsbereich, also auf die Einzelfallhilfen**, gerichtet sein. Diese werden unter Ziffer 3. detailliert erläutert. Soweit sich Änderungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen und Zuschüsse ergeben, werden diese unter Ziffer 4. dargestellt.

## 2. Eckdaten zum Gesamtaufwand Soziale Sicherung

Der **Gesamtaufwand der Sozialen Sicherung** ist im HH-Entwurf auf Seite 87 dargestellt. Er beläuft sich im HH-Jahr 2013 auf **insgesamt 191,625 Mio. €** und verringert sich damit gegenüber dem Plan 2012 geringfügig, was vor allem auf den Sozialen Leistungsbereich zurückzuführen ist.

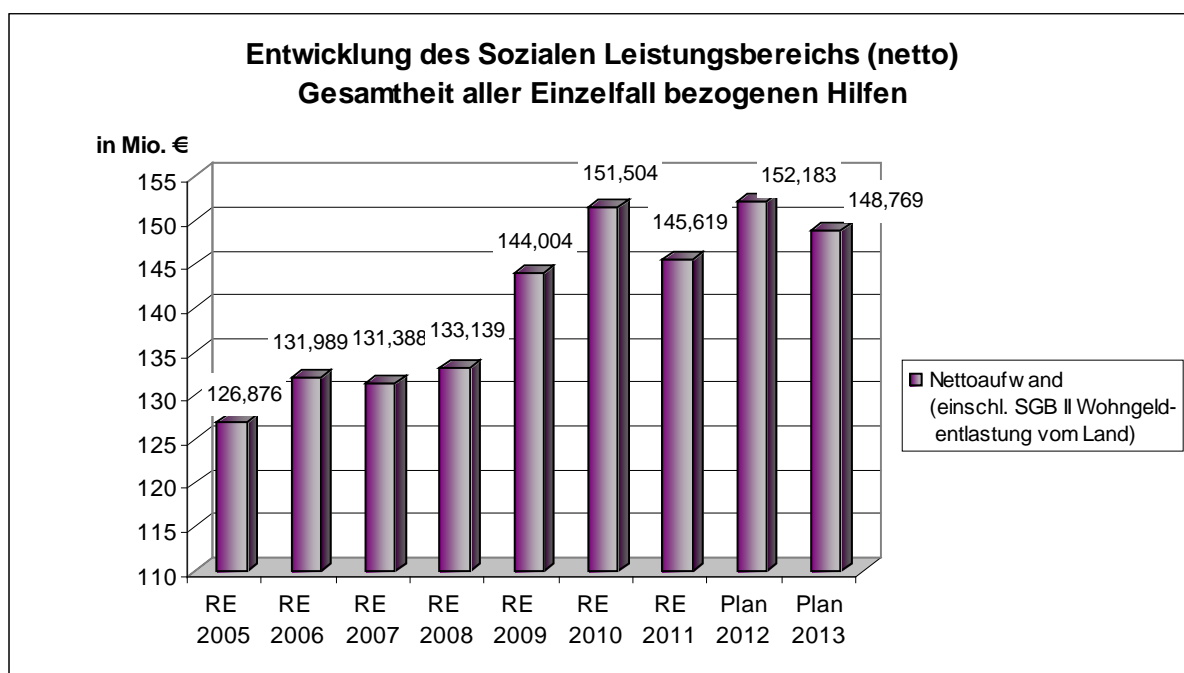
Der Gesamtaufwand der Sozialen Sicherung umfasst neben dem gesamten Ergebnishaushalt Soziales und Jugend (TH 6) zusätzlich auch den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG von 3,675 Mio. € sowie die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Höhe von 2,222 Mio. €. Die beiden letzteren sind im Teilhaushalt 9 veranschlagt.

Gegenüber dem Jahr 2012 ist folgende Veränderung erkennbar:

	<b>HH 2013</b>	<b>HH 2012</b>
• Sozialer Leistungsbereich (Einzelfallhilfen)	148,769 Mio. €	152,183 Mio. €
• Freiwilligkeitsleistungen u. Zuschüsse (Ergebn.HH)	7,775 Mio. €	7,690 Mio. €
• Sonstiger Nettoaufwand Soziale Sicherung (Personal- u. Sachk. einschl. Beratungsstellen, ILV, kalk. Kosten, § 22 FAG, KVJS-Umlage, etc)	<u>35,081 Mio. €</u>	<u>32,147 Mio. €</u>
Gesamtaufwand Soziale Sicherung	191,625 Mio. €	192,020 Mio. €

Der Anstieg beim sonstigen Nettoaufwand um 2,9 Mio. € resultiert vor allem aus den Personalkostensteigerungen (+ 0,9 Mio. €), der KVJS-Umlage (+ 0,5 Mio. €), den internen Leistungsverrechnungen (+ 0,4 Mio. €) sowie der Umlage für die Gebäude der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber (+ 0,3 Mio. €).

### 3. Sozialer Leistungsbereich (s. Anlage 2 zur Vorlage 99/2012 )



Der Nettoaufwand des Sozialen Leistungsbereichs verringert sich von 2012 nach 2013 um 3,414 Mio. € bzw. um 2,24 %.

Hauptursache für diese Reduzierung sind zwei Faktoren:

- Aufgrund der stabilen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie einer geringeren Nachfrage an Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde der Planansatz im Bereich **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II** netto um 2,4 Mio. € abgesenkt (vgl. auch Ausführungen auf Seiten 11 und 12).
- Als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zu den Leistungen nach SGB II und SGB XII vom Frühjahr 2011 wird der Bund die Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** schrittweise übernehmen. Dadurch steigt die Bundeserstattung nach § 46a SGB XII von 15 % im Jahr 2011 mit 2,4 Mio. € auf 45 % in 2012 (7,3 Mio. €), 75 % in 2013 (12,9 Mio. €) und 100 % im Jahr 2014. (vgl. auch Ausführungen auf Seiten 9 und 10).

Angesichts dieser doch signifikanten Veränderungen wäre eine deutlichere Haushaltsverbesserung zu erwarten gewesen. Die Erfahrung der letzten Jahre setzt sich jedoch auch in 2013 fort: Erzielte Einsparungen oder erhöhte Zuweisungen werden im Gegenzug durch steigende Aufwendungen an anderer Stelle wieder ausgeglichen. Als Beispiele genannt seien die Anhebung der Regelleistungen für den Personenkreis der Asylbewerber oder die Vergütungserhöhungen infolge von Tarifabschlüssen.

Dies zeigt, wie dringend notwendig weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung folgen müssen. Besonders hervorzuheben ist hierbei das **Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen**, das als einer der **Eckpunkte zur Umsetzung des Fiskalvertrages** für die nächste Legislaturperiode zugesichert wurde. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung neu zu regeln.

Bezogen auf die einzelnen Produktgruppen ergibt sich gegenüber dem Jahr 2012 folgendes Bild:

Produktgruppe	Leistungsbereich	Plan 2013 Aufwand in Mio. €	Plan 2012 Aufwand in Mio. €	Veränderung	Bisheriger Abschnitt/ Unterabschnitt
31.10	<b>Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII</b> (z.B. Sozialhilfe einschl. Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind., Hilfe f. Blinde u. a.)	82,684	85,309	- 3,1 %	Abschn. 41 und UA 4840
31.20	<b>Grundsicherung nach SGB II</b>	30,018	32,430	- 7,4 %	UA 4820
31.30	<b>Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler</b>	2,330	1,386	+ 68,1 %	Abschn. 42
31.50	<b>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</b> (Kriegsopferfürsorge u.a.)	0,170	0,189	- 10,1 %	Abschn. 44
31.90	<b>Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz</b>	0,550	0,800	- 31,3 %	-
36.20	<b>Allgemeine Förderung junger Menschen</b>	0,050	0,050	+/- 0 %	UA 4520
36.30	<b>Hilfen f. junge Menschen und ihre Familien</b>	29,177	28,734	+ 1,5 %	UA 4530, 4550, 4560, 4580
36.50	<b>Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>	3,000	2,475	+ 21,2 %	UA 4540
36.90	<b>Unterhaltsvorschussleistungen</b>	0,790	0,810	- 2,5 %	UA 4810
	<b>Sozialer Leistungsbereich insgesamt</b>	148,769	152,183	- 2,24 %	

Die bedeutsamsten und kostenintensivsten Hilfen werden nachfolgend ausführlich dargestellt.

### 3.1. Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

#### 3.1.1. Erläuterung einzelner Produktgruppen, Produkte und Unterprodukte

##### Produkt 31.10.01 – Hilfe zur Pflege

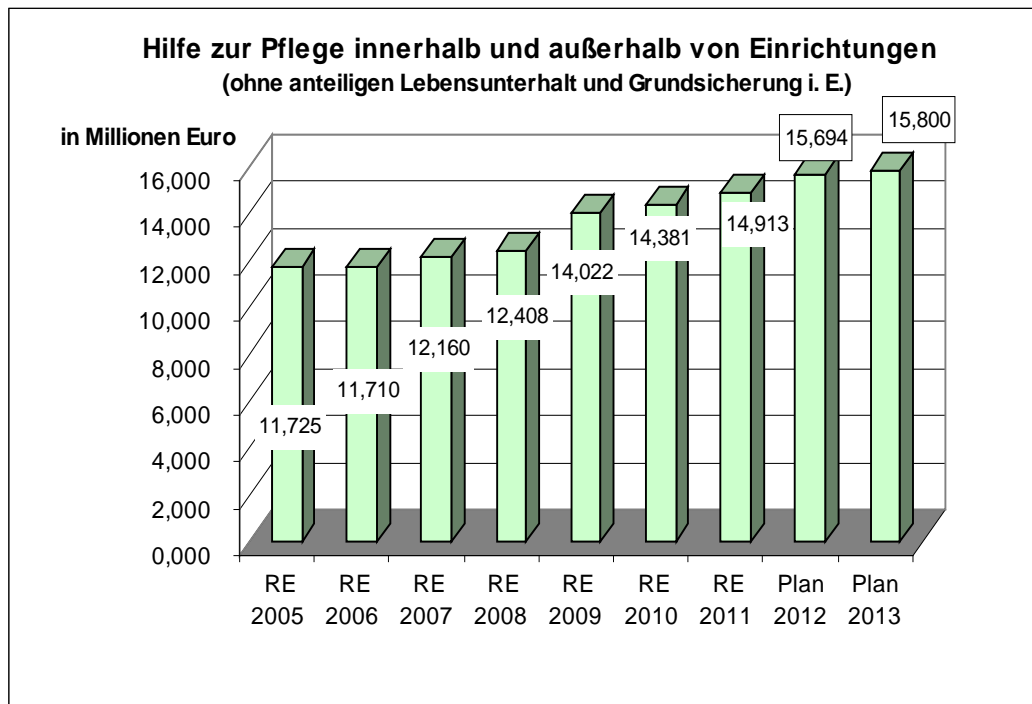
Die Hilfe zur Pflege umfasst alle ambulanten und stationären Maßnahmen, die die notwendige Pflege sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten. Die Hilfe zur Pflege ist nachrangig gegenüber den Leistungen der Pflegeversicherung.

Der Bundestag hat am 29.06.2012 das (vom Bundesrat nicht zustimmungspflichtige) **Pflege-Neuausrichtungsgesetz** beschlossen. Wesentlicher Inhalt sind die deutlich verbesserten Leistungen für die ambulante Versorgung von Personen mit **erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz**. In der Pflegestufe 0 erhalten **Demenzkranke** nun neben den heute schon möglichen 100 € bzw. 200 € für zusätzliche Betreuungsleistungen erstmals ein Pflegegeld oder Pflegesachleistungen von 120 € bzw. von bis zu 225 €. In den Pflegestufen 1 und 2 wird der bisherige Betrag aufgestockt. Ambulante Pflegedienste bieten künftig neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch gezielt Betreuungsleistungen an. Ausgebaut werden ferner die finanziellen Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des in-

dividuellen Wohnumfeldes von Pflegebedürftigen. Zur Stabilisierung der Situation der pflegenden Angehörigen wird außerdem künftig im Falle einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

In finanzieller Hinsicht wird sich das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz mit den verbesserten Leistungen der Pflegekassen eher positiv auf den Sozialhilfeaufwand auswirken, da bislang in Pflegestufe 0 fast ausschließlich Sozialhilfe gewährt wurde.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Entwicklung seit 2005:



Mit Ausnahme der überproportionalen Erhöhung von 2008 auf 2009, die durch eine signifikante Vergütungserhöhung von 6,91 % verursacht wurde, zeigt sich seither ein kontinuierlicher Anstieg. Dieser ist einerseits demografisch bedingt, andererseits auf die laufenden Vergütungserhöhungen zurückzuführen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt in 2012 weniger an als erwartet, weshalb sich zum Jahresende voraussichtlich eine geringfügige Unterschreitung des Planansatzes von ca. 0,14 Mio. € ergeben wird. Auf Grundlage dieser Hochrechnung sowie wegen der zu erwartenden Verbesserungen durch das o. g. Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz wurde der Planansatz nur geringfügig von 15,694 Mio. € im Jahr 2012 auf 15,800 Mio. € in 2013 erhöht.

### **Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

In diesem Produkt sind sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe an Menschen mit Behinderung abgebildet; also ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen.

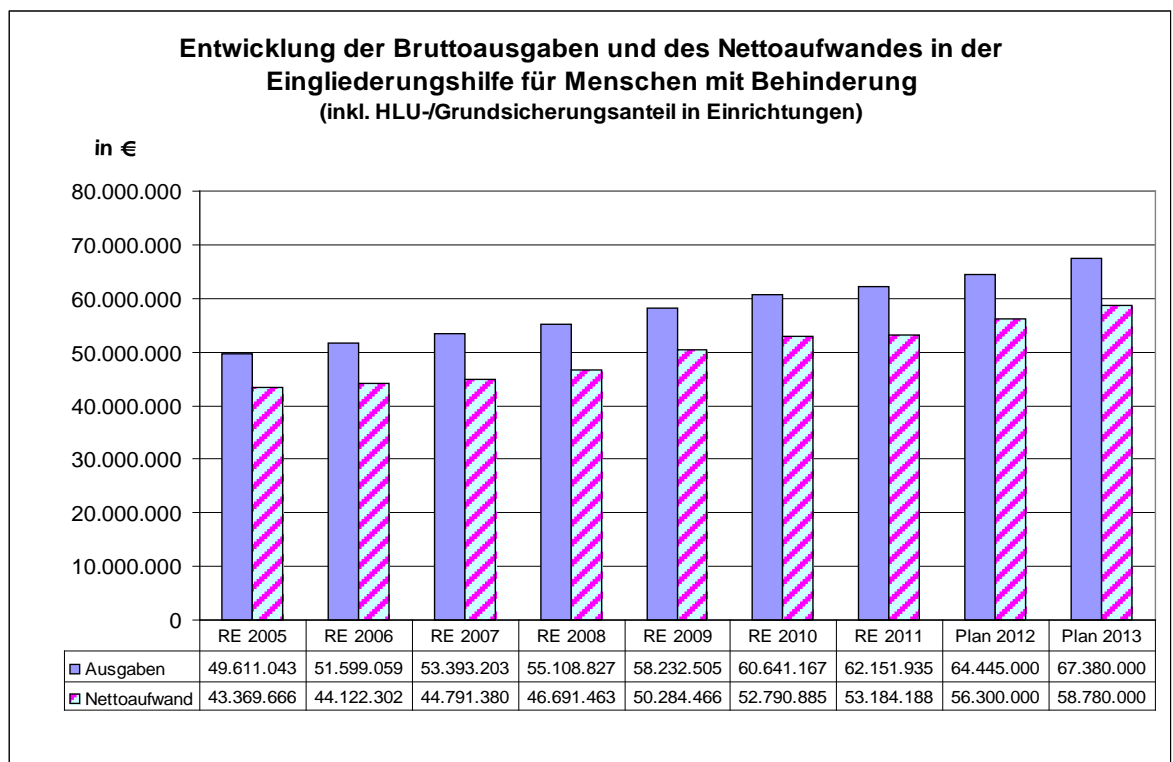
In 2013 sind für die Eingliederungshilfe 54,630 Mio. € veranschlagt. Hinzu kommt der in stationären Einrichtungen erbrachte Lebensunterhalt mit insgesamt 4,150 Mio. € (siehe anteilig Produkte 31.10.05.01 und 31.10.05.02).

Mit Gesamtaufwendungen von netto 58,780 Mio. € stellt die Eingliederungshilfe damit die finanziell bedeutendste Leistung im SGB XII dar.

Als ein Ergebnis der Einigung von Bund und Ländern **zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages** soll es eine nachhaltige Entlastung der Kommunen in Form eines **Bundesleistungsgesetzes für behinderte Menschen** geben, allerdings frühestens in der nächsten Legislaturperiode.

Die bestehende Leistungsbeschränkung für pflegebedürftige Menschen in Behinderteneinrichtungen, wonach diese nur einen geringen Pauschalbetrag erhalten, wurde auch im **Pflege-Neuausrichtungsgesetz** nicht ausgeräumt.

Seit 2005 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:



Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt netto 4,4 %.

Die Gründe für den kontinuierlichen Anstieg sind vielschichtig. Sie liegen zum einen im Fallzahlenzuwachs. Da in der Eingliederungshilfe Leistungen häufig ein Leben lang gewährt werden und sich die Altersstruktur von Menschen mit Behinderung der der Gesamtbevölkerung angleicht, wird sich diese Entwicklung auch in den Folgejahren fortsetzen.

Ein weiterer Aspekt sind die an Einrichtungen und Dienste zu leistenden Vergütungen. Diese sind überwiegend tarifgebunden mit der Folge, dass die Vergütungen entsprechend der Tarif- und Sachkostenerhöhungen der vergangenen Jahre und aktuell bis 2014 angepasst werden müssen.

Die Entwicklung der Vorjahre, in denen eine deutliche Zunahme der Fallzahlen im vorschulischen und schulischen Bereich im Zuge der Umsetzung inklusiver Bildungsangebote zu verzeichnen war, setzt sich auch künftig fort. Aufgrund fehlender (schul-)gesetzlicher Regelungen sind Elternwünsche und die Forderung nach inklusiver Beschulung häufig mit Mitteln der Eingliederungshilfe umzusetzen. Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden die Mehrkos-

ten der inklusiven Beschulung in Abstimmung mit Landkreistag und Kultusministerium erfasst. Eine Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg wird zum Schuljahr 2013/2014 erwartet.

Das Ziel der Eingliederungshilfe, für Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen betreute Wohnmöglichkeiten anzubieten, wurde im Landkreis durch drei Neubauprojekte umgesetzt. Der Konversionsprozess, also die Umkehr von Großeinrichtungen an zentralen Standorten hin zu gemeindeintegrierten Wohnformen, wurde aktiv angestoßen und im Landkreis mit der LWV.Eingliederungshilfe GmbH am Standort Nürtingen, der Diakonie Stetten in Filderstadt-Plattenhardt und der BruderhausDiakonie in Neuffen realisiert.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses wird der Weg der Ressourcenorientierung und Konversion in allen Bereichen verfolgt. Mit dem Fallmanagement, das interdisziplinär und sozialräumlich aufgestellt ist, werden die Herausforderungen an eine bedarfsgerechte, am Einzelfall orientierte Leistungserbringung aufgegriffen und die Steuerungsfunktion wahrgenommen.

Zum Jahresende 2012 ist in der Eingliederungshilfe mit einer Unterschreitung des Planansatzes von 0,710 Mio. € zu rechnen, die auf die Nachzahlung an Ba-fög-Leistungen bei Internatsunterbringung behinderter Schüler zurückzuführen ist. Im Übrigen verlaufen die Aufwendungen und Erträge nahezu plangemäß.

### **Produkt 31.10.03 – Hilfen zur Gesundheit**

In diesem Produkt sind im Gegensatz zum früheren kameralen Haushalt alle Krankenbehandlungskosten gebündelt. Es sind dies die Hilfe zur Gesundheit nach SGB XII, die Krankenhilfe nach § 264 SGB V sowie die LAG-Krankenhilfe.

Die in 2012 vorgelegten Abrechnungen der Krankenkassen bewegen sich auf einem merklich niedrigeren Niveau als in den Vorjahren, ohne dass sich hierfür schlüssige Begründungen ableiten ließen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Trend von Dauer ist. Der Planansatz für 2013 wurde dieser Entwicklung angepasst und von 2,596 Mio. € auf 1,851 Mio. € abgesenkt.

Zum Jahresende 2012 ist von einem Minderbedarf in Höhe von rd. 0,770 Mio. € auszugehen.

### **Produkt 31.10.05 – Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Direkt auf dem Produkt 31.10.05 wird der **Soziallastenausgleich** nach § 21/§ 21a FAG vereinnahmt. Für 2013 wurden hierfür 2,000 Mio. € veranschlagt. Bei Redaktionsschluss zum HH-Entwurf 2013 lagen noch keine endgültigen Zahlen des Finanzministeriums Baden-Württemberg vor.

Im Jahr 2012 wurde ein Soziallastenausgleich in Höhe von 1,973 Mio. € vereinnahmt. Er lag damit um 0,273 Mio. € über dem Planansatz.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird nunmehr seit 2012 der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG mit dem Eingliederungshilfelastenausgleich nach § 21a FAG zusammengefasst und nach einem neuen Berechnungsmodus erhoben. Im Vorfeld hat das Sozialministerium hierzu diverse



Modellrechnungen angestellt, um die finanziellen Auswirkungen zu analysieren und sicherzustellen, dass die einzelnen Landkreise gegenüber der seitherigen Berechnungsmethode nicht bzw. nur unwesentlich benachteiligt werden. Ein adäquater Ausgleich wird durch die Umschichtung von Mitteln der FAG-Schlüsselmassen geschaffen. In der Gesamtbetrachtung von Soziallastenausgleich, Eingliederungshilfelastenausgleich, Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG und geänderter Schlüsselmasse profitiert der Landkreis Esslingen laut Berechnungen des Finanzministeriums durch die geänderte Erhebungsweise im Jahr 2012 in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Ob dies tatsächlich der Fall ist und wie sich dies in künftigen Jahren entwickelt, ist allerdings wegen der Komplexität der Berechnungen kaum nachprüfbar.

Die Aufwendungen und Erträge der beiden Leistungsarten Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in zwei separaten Unterprodukten geführt:

#### **Unterprodukt 31.10.05.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt**

In diesem Unterprodukt werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen verbucht (3. Kapitel SGB XII), soweit die Betroffenen weder Leistungen als Arbeitssuchende nach SGB II, noch Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei dauernder voller Erwerbsminderung erhalten. Die Leistung umfasst auch den Lebensunterhalt in Einrichtungen, z. B. bei stationärer Pflege oder bei stationärer Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Bei relativ konstanten Fallzahlen liegen die Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen momentan unter dem Vorjahresniveau, so dass zum Jahresende eine geringfügige Unterschreitung der Planansätze zu erwarten ist. Die Mittel für 2013 wurden gegenüber 2012 entsprechend auf 1,488 Mio. € abgesenkt.

#### **Unterprodukt 31.10.05.02 – Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**

In diesem Unterprodukt werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an über 65-jährige oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen veranschlagt (4. Kapitel SGB XII). Die Leistungen umfassen auch die Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen, z. B. bei stationärer Pflege oder bei stationärer Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Nach wie vor ist ein signifikanter Anstieg in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu verzeichnen. Überdurchschnittliche Fallzahlensteigerungen von rd. 5 % sowie auch die deutliche Erhöhung des Regelsatzes ab 01.01.2012 um bis zu 10 € sind Ursache hierfür. Nach jetziger Einschätzung wird der Planansatz zum Jahresende 2012 um voraussichtlich rd. 1,1 Mio. € überschritten.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welcher Bedeutung die **Neuregelung der Bundeserstattung an den Kosten der Grundsicherung** zukommt.

Im Vermittlungsverfahren zur Änderung des SGB II und SGB XII konnte im Frühjahr 2011 eine Einigung darüber erzielt werden. Beteiligte sich der Bund

nach der bisherigen Regelung des § 46a SGB XII im Jahr 2011 noch mit 15 %, so beträgt die Bundesbeteiligung nun

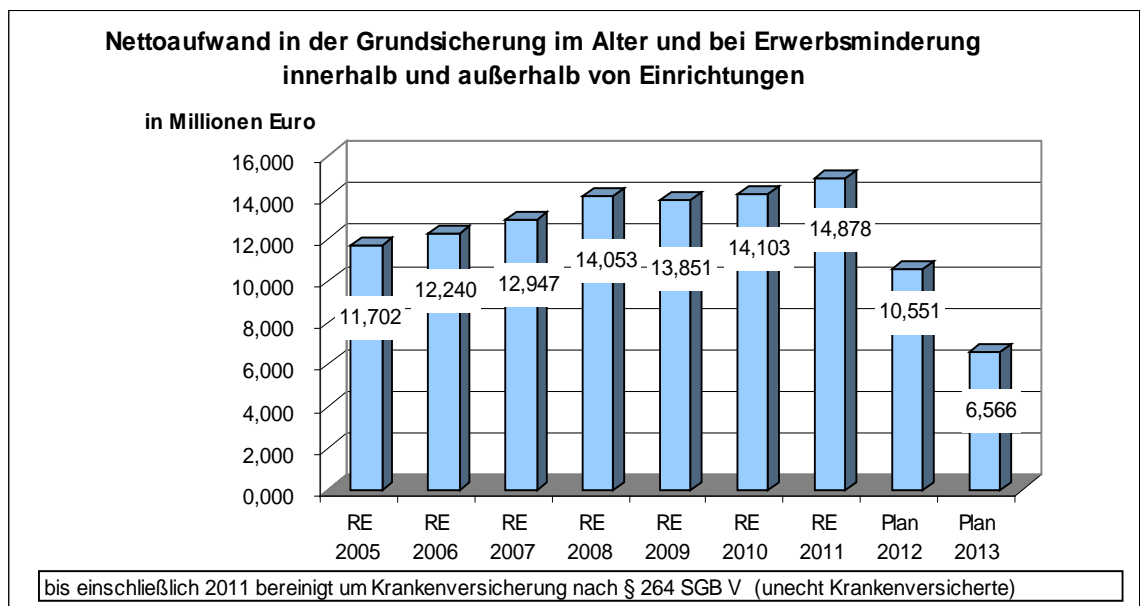
2012	45 %
2013	75 %
ab 2014	100 %.

der Nettoaufwendungen.

Die gesetzliche Regelung für die Bundeserstattung ab dem Jahr 2013 steht bisher noch aus. Erst am 01.08.2012 hat das Bundeskabinett den Referentenentwurf zur Änderung des SGB XII auf den Weg gebracht. Da die Erstattung ab dem Jahr 2013 mehr als 50 % beträgt, wird diese Aufgabe künftig als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen werden.

Der Kabinettsbeschluss enthält eine weitere Verbesserung für die kommunale Seite: Auf Betreiben des Deutschen Städte- und Landkreistags haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, als einen der **Eckpunkte zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages** die Bundeserstattung zeitnah anhand der aktuellen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres durchzuführen. Basis sind also nicht mehr die Nettoausgaben des Vorvorjahres. Sobald sich Konkretes hierzu abzeichnet, werden die Gremien des Kreistages informiert und ggf. wird eine erhöhte Bundeserstattung ins Änderungsverzeichnis aufgenommen.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Auswirkungen der geänderten Erstattung:

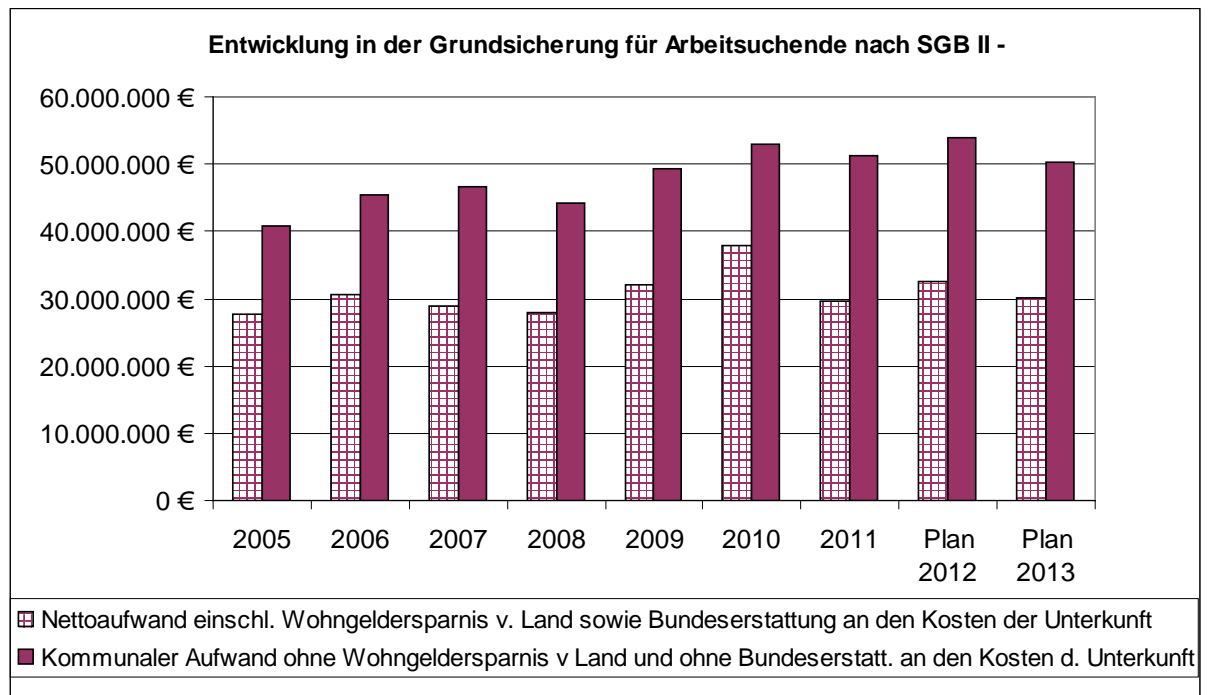


Bis zur Wirksamkeit der geänderten Bundeserstattung ab 2012 ist eine stetige Zunahme des Nettoaufwandes sichtbar, die nur im Jahr 2009 in Zusammenhang mit der Wohngeldnovelle und dem damit verbundenen Wechsel von Grundsicherungsempfängern ins Wohngeld unterbrochen war.

An Bundeserstattung wurden im Jahr 2012 rd. 7,297 Mio. € vereinnahmt, im HH 2013 sind 12,917 Mio. € veranschlagt. Entsprechend verringert sich der Nettoaufwand.

## Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung f. Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nachfolgendes Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Leistungen für Grundsicherungsempfänger nach SGB II:



Hinweis: Die Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft wird im Gesamtbetrag von 39,8 % (2011 und 2012) bzw. 38,3 % (2013) in PG 31.20 vereinnahmt. Zum Teil sind diese Mittel für Aufgaben außerhalb dieses Bereichs bestimmt, wie z. B. für die Schulsozialarbeit. Dies ist beim Vergleich der Nettoaufwendungen mit den Jahren vor 2011 zu berücksichtigen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II ist im Landkreis Esslingen im Zeitraum Januar bis August 2012 auf durchschnittlich 10.417 Haushalte zurückgegangen; im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Zahl bei 11.153 BG. Für den Rest des Jahres 2012 und für das Jahr 2013 wird, abgesehen von saisonalen Schwankungen, von einem nur noch geringfügigen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem jetzt erreichten Stand ausgegangen.

Die durchschnittlichen Produktkosten je Bedarfsgemeinschaft für die Unterkunftskosten sind im Jahr 2012 nur geringfügig gestiegen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die steigenden Mietnebenkosten insbesondere für die Haushaltsenergie zurückzuführen. Es hat sich gezeigt, dass sich die Änderungen bei der Neufestlegung der Mietobergrenzen ab dem 01.01.2012 bisher weitgehend kostenneutral auswirken. Zum 01.01.2013 soll der Regelbedarf erneut angehoben werden. Dies hat, insbesondere bei Empfängern aufstockender Leistungen, höhere Ausgaben bei den Unterkunftskosten zur Folge. Bei kombinierter Betrachtung aller Faktoren werden sich die erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft in 2013 günstigstenfalls um 2,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz für 2012 verringern.

Dies entspricht in etwa dem Stand der Hochrechnung für den Finanzzwischenbericht zum 31.08.2012. Nach derzeitiger Einschätzung wird sich zum Jahresende bei den erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft gegenüber dem Planansatz ein voraussichtlicher Minderbedarf von 2,7 Mio. € ergeben.

Der Anteil von 5,4 Prozentpunkten an der Bundesbeteiligung zur Deckung der Gesamtausgaben für **Leistungen für Bildung und Teilhabe** nach dem SGB II (Produkt 31.20.06) und dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und Wohngeldkinder; s. Produktgruppe 31.90 auf Seite 13) soll im Jahr 2013 auf der Grundlage der tatsächlichen Gesamtausgaben des Vorjahres angepasst werden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2012 stärker nachgefragt als dies im Jahr 2011 der Fall war. Nach der Hochrechnung zum 31.08.2012 ist für die Kinder und Jugendlichen im Rechtskreis SGB II mit Aufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. € zu rechnen. Für 2013 ist von einer weiteren Zunahme auszugehen.

Dennoch sind die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe sowohl im Landkreis als auch bundesweit niedriger als die vom Bund dafür bereit gestellten Mittel in Höhe von 5,4 % an den Kosten der Unterkunft nach SGB II. Nach einer Berechnung der Landkreisverwaltung wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft daher voraussichtlich um rd. 1,5 % abgesenkt werden von derzeit insgesamt 39,8 % auf 38,3 % (s. auch Erläuterungen zu PG 31.20 im HH-Entwurf S. 426).

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	RE 2011
Bundesbeteiligung	18.192.500 €	19.900.000 €	19.588.981 €
Kostenbeitrag	420.000 €	340.000 €	495.334 €
SGB II Wohngeldentlastung	2.000.000 €	1.600.000 €	2.133.145 €
<i>Einnahmen</i>	<i>20.612.500 €</i>	<i>21.840.000 €</i>	<i>22.217.460 €</i>
Kosten der Unterkunft	47.910.000 €	50.650.000 €	49.808.099 €
Lstg. Eingliederung	670.000 €	570.000 €	679.057 €
Einmalige Leistungen	850.000 €	850.000 €	802.247 €
Bildung und Teilhabe SGB II	1.200.000 €	2.200.000 €	480.303 €
<i>Ausgaben</i>	<i>50.630.000 €</i>	<i>54.270.000 €</i>	<i>51.769.706 €</i>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>30.017.500 €</b>	<b>32.430.000 €</b>	<b>29.552.245 €</b>

Hinweis: Ab 2012 wird die Wohngeldentlastung des Landes nach SGB II in der Produktgruppe 31.20 verbucht. Der besseren Vergleichbarkeit wegen wurde die SGB II-Wohngeldentlastung des Landes auch für das Jahr 2011 eingerechnet.

### Produktgruppe 31.30 – Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18.7.2012 für den Personenkreis der **Asylbewerber und Flüchtlinge** mit Wirkung ab 01.08.2012 eine Anhebung der Regelleistungen zum Lebensunterhalt auf Sozialhilfeniveau verfügt. Bis zur Gesetzlichen Neuregelung greift eine Übergangsregelung, wonach die Sätze analog des Bereichs SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bzw. nach SGB XII (Sozialhilfe) zu berechnen sind. Dies entspricht einer Anhebung um 35 % und belastet den Haushalt 2013 zusätzlich mit rd. 0,660 Mio. €. In welchem Umfang dafür die Pauschale des Landes angehoben wird, ist derzeit noch unklar.

Für das Jahr 2012 ist infolge des Urteils, aber auch wegen der höheren Zahl an Zuweisungen neuer Asylbewerber/-innen, mit einer Überschreitung des Plansatzes in Höhe von 0,940 Mio. € zu rechnen.

Für 2013 wurde der Planansatz aus o. g. Gründen von 1,386 Mio. € auf 2,330 Mio. € erhöht.

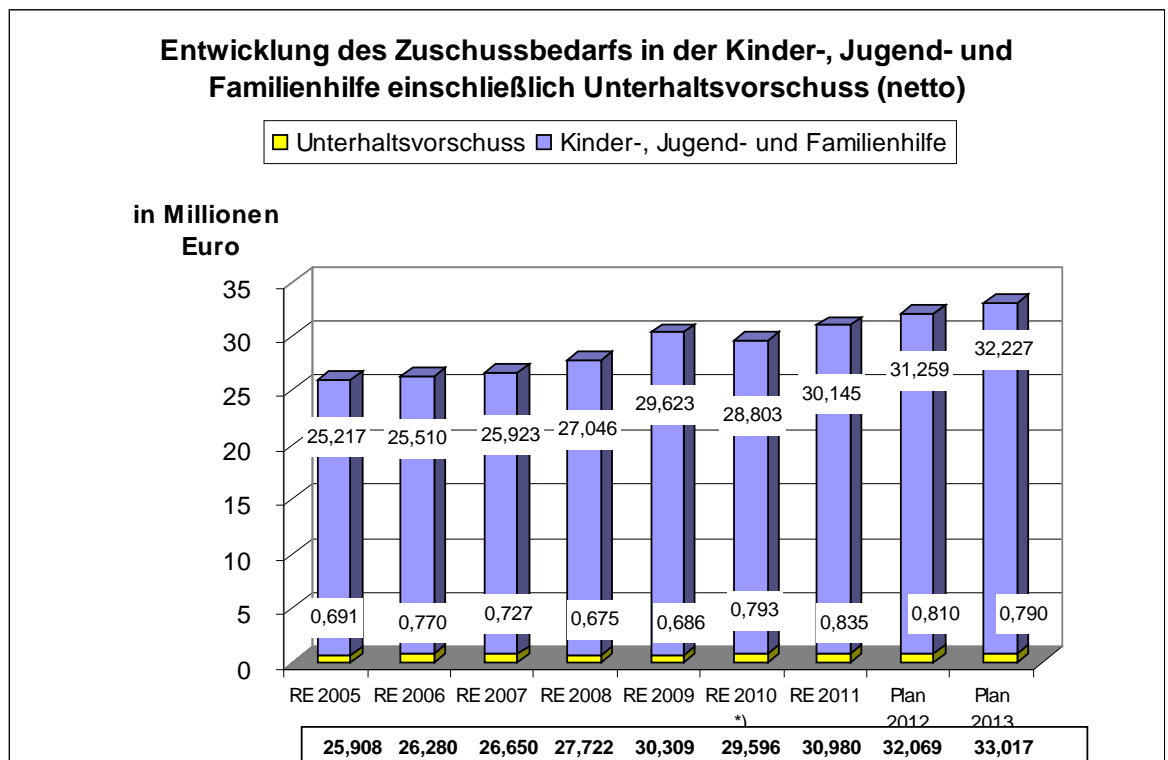
### Produktgruppe 31.90 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) durch eine pauschale Anhebung der Erstattung für die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II um insgesamt 5,4 %. Davon entfällt 1 % auf die BuT-Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Wohngeldkinder bzw. Kinderzuschlag). Gegenüber 2011 ist die Nachfrage deutlich gestiegen. Wie auch bundesweit, werden die Aufwendungen aber dennoch unter der Bundeserstattung liegen.

Für das Jahr 2012 ist von einem Minderbedarf von 0,330 Mio. € gegenüber dem Planansatz auszugehen. Die veranschlagten Mittel wurden für 2013 entsprechend von 0,800 Mio. € auf 0,550 Mio. € abgesenkt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Produktgruppe 31.20 auf Seite 12 verwiesen.

### 3.2. Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem SGB VIII außerdem die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.



\*) das RE 2010 wurde der besseren Vergleichbarkeit wegen bereinigt um den HH-Rest aus nicht verbrauchten Mitteln für Waldorfkindergebäuden

Der Anstieg im Produktbereich 36 beläuft sich vom HH-Plan 2012 zum HH-Entwurf 2013 auf insgesamt rd. 0,948 Mio. € bzw. 3,0 %. Hervorzuheben ist dabei, dass ein Großteil dieser Steigerung mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung zusammenhängt (Produkt 36.50.07: +0,525 Mio. €).

Im klassischen Pflichtleistungsbereich (Produkt 36.30.03) musste trotz erheblicher Tarifsteigerungen, die in allen erzieherischen Hilfen zum Tragen kommen, nur eine geringfügige Steigerung von 1,4 % eingeplant werden. Der präventive Ansatz und die proaktive Ausrichtung der Hilfen wirken kostendämpfend und bestätigen sich als erfolgreich und richtig. Allerdings ist auch im Landkreis Esslingen der bundesweite Trend zu spüren, wonach der Hilfebedarf von Familien und der Schutzanspruch von Kindern und Jugendlichen trotz rückläufiger Geburtenzahlen zunehmen.

### **3.2.1 Erläuterung einzelner Produkte und Unterprodukte**

#### **Produkt 36.30.02 – Förderung der Erziehung in der Familie Hilfe in Notsituationen und gemeinsame Wohnformen**

In diesem Produkt werden Unterbringungen von Müttern/Vätern mit ihren Kindern in Einrichtungen veranschlagt sowie Hilfen für Familien, bei denen der Elternteil, der die Kinder erzieht, ausfällt (§§ 19, 20 SGB VIII). Dieser Bereich zeigt keine Auffälligkeiten.

Seit dem Jahr 2012 werden zudem auch die Aufwendungen für den **Begleiteten Umgang** in diesem Produkt gebucht, da es sich hier um eine Pflichtleistung nach § 18 Abs. 3 SGB VIII handelt, die dem Sozialen Leistungsbereich zuzurechnen ist. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, im Laufe des Jahres 2012 mit dem Kreisverband Esslingen und dem Ortsverband Kirchheim unter Teck des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit auskömmlichen Stundenpauschalen zu verhandeln, die ab 2013 gelten soll (s. Vorlage 119/2011). Die Ergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung am 15.11.2012 vorgestellt. Für das Jahr 2013 wurden Mittel in Höhe von 64.000 € eingeplant (Plan 2012: 32.000 €).

Der Planansatz für das gesamte Produkt 36.30.02 wurde entsprechend von 0,637 Mio. € in 2012 auf 0,679 Mio. € in 2013 angehoben.

#### **Produkt 36.30.03 – Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention**

Dieses Produkt umfasst ambulante, stationäre und teilstationäre Leistungen

- der Hilfe zur Erziehung,
- der Eingliederung für seelisch behind. Kinder u. Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
- der Hilfen für junge Volljährige zur Überwindung von individuellen Problemlagen
- sowie die Inobhutnahme von Minderjährigen.

Die Maßnahmen dienen einer dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen entsprechenden Erziehung, der Integration seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in die Gesellschaft, einer Heranführung junger Volljähriger zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und ganz allgemein dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Seit der Mittelanmeldung für das Jahr 2012 kam es bei den erzieherischen Hilfen zu einem deutlichen Zuwachs. Dies betrifft sowohl den kostenintensiven stationären Bereich, wie auch den Bereich der ambulanten Hilfen. Vor allem im Bereich der flexiblen ambulanten Einzelfallhilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII ist eine stetige Fallzahlensteigerung erkennbar. Diese Hilfen sind geeignet, weitergehenden intensiveren Maßnahmen vorzubeugen und das Familiengefüge zu erhalten. Es handelt sich dabei z.B. um intensive Familienhilfe, die erweiterte Geburtennachsorge, die im Rahmen des Projekts ProJuFa neu entwickelt wurde, und das Haushaltsorganisationstraining/Training Familienalltag.

Eine rückläufige Tendenz ist derzeit bei den Hilfen für junge Volljährige zu verzeichnen, vor allem im stationären Hilfebereich. Mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung werden, wo dies möglich ist, stationäre Hilfen in ambulante Maßnahmen übergeleitet. Diese ambulanten Hilfen unterstützen die Verselbstständigung junger Volljähriger in geeigneter Weise. Auch in der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung gehen die Fallzahlen derzeit erfreulicher Weise zurück. Auffällig hoch ist die Anzahl der Inobhutnahmen. Gründe dafür sind sowohl die gesetzlich verankerte Intensivierung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, als auch die Anzahl von minderjährigen Flüchtlingen, die unbegleitet nach Deutschland bzw. in den Landkreis Esslingen einreisen und in Obhut genommen werden müssen. Für Letztere ist der Landkreis jedoch kostenerstattungsberechtigt.

Bei den erzieherischen Hilfen wird sich nach derzeitiger Hochrechnung zum Ende des Jahres ein deutlicher Minderbedarf ergeben. Die Gründe sind oben genannt. Ein Teil dieses Minderbedarfs ist aber auch auf den Umstand zurückzuführen, dass noch nicht alle Vergütungsverhandlungen abgeschlossen sind und die rückwirkenden Nachzahlungen erst im Jahr 2013 kassenwirksam werden. Insoweit handelt es sich um eine Verlagerung der Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wurde der Planansatz im Produkt 36.30.03 von 28,097 Mio. € um nur 1,4 % auf 28,498 Mio. € angehoben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Empfänger/innen von Jugendhilfe mit  
erzieherischem Bedarf §§ 27/41 SGB VIII und Eingliederungshilfe nach  
§ 35a SGB VIII

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	31.07. 2012
1. Heimunterbringung										
- Minderjährige*	241	252	235	199	235	265	225	225	239	230
- Volljährige	41	37	38	48	38	35	49	33	21	25
2. BJW										
- Minderjährige*	13	14	10	9	9	3	8	5	4	5
- Volljährige	63	55	56	41	37	33	20	25	21	19
3. Jugendsozialarbeit***				14	10	7	9	13	11	12
4. Gemeinsame Wohnformen***				11	11	13	5	9	10	14
5. Notsituationen***				3	1	3	3	3	6	7
6. Inobhutnahmen***				2	11	3	9	10	13	31
7. Tagesgruppe**	124	121	117	82	35	32	29	27	24	25
8. Vollzeitpflege										
- Minderjährige*	189	204	214	227	242	256	250	235	257	266
- Volljährige	7	6	11	14	16	17	21	32	21	21
9. Ambulante Hilfen										
- Soziale Gruppenarbeit**	320	338	360	325	100	2	1	1	2	2
- Erziehungsbeistand	99	158	242	263	267	266	279	244	266	305
- Soz.päd. Familienhilfe	110	130	149	140	138	148	138	146	153	160
- heilpäd. Maßnahmen	167	156	168	195	183	171	164	116	66	58
- Legasthenie-Therapien	91	90	51	79	69	106	147	156	176	193
- Arithmasthenie-Therapien	26	23	26	37	46	46	57	60	65	56
- Autismus-Therapien***				10	10	17	15	16	19	16
- Schulbegleitung***				1	1	6	9	18	27	27
- sonst. Eingliederungshilfe***				1	4	4	15	16	17	20
- Integration Kindergarten***				31	34	51	64	54	54	67
- Intens. soz.päd. Einzelhilfe	39	47	53	77	81	88	94	94	100	107
- flex.Hilfe Einzelfinanzierung				17	37	42	52	59	64	72
- flex.Hilfe Pauschalfinanzierung				158	389	442	347	347	347	347
<b>Summe:</b>	<b>1.530</b>	<b>1.631</b>	<b>1.730</b>	<b>1.984</b>	<b>2.004</b>	<b>2.056</b>	<b>2.010</b>	<b>1.944</b>	<b>1.983</b>	<b>2.085</b>

\* Inklusive seelisch behinderter Minderjähriger

\*\* Rückgang/Wegfall dieser Einzelfallhilfen durch Umbau der Hilfen → Die Fälle fließen nun in die flexiblen pauschalfinanzierten Hilfen. Tagesgruppe läuft in kleinem Umfang noch im Rahmen der Eingliederungshilfe und in den tagesstrukturierenden Plätzen.

\*\*\* Fälle wurden bis 2005 nicht aufgeführt, da relativ geringes Fallaufkommen



## **Produkt 36.50.07 – Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege nach §§ 22 ff SGB VIII verbucht. Ein wesentlicher gesetzlicher Auftrag in der Kindertagesbetreuung bis 2013 ist der schrittweise Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.

Der Bereich der Kindertageseinrichtungen verläuft im Jahr 2012 bislang plangemäß und zeigt keine Auffälligkeiten. Dagegen kam es bei der Finanzierung der Kindertagespflege zu gravierenden Änderungen.

Durch die Anerkennung der Konnexität durch die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände im Rahmen des Pakts für Familien haben sich die Einnahmen nach § 29c FAG in 2012 von ursprünglich zu erwartenden 1,040 Mio. € auf 2,868 Mio. € erhöht. Im Jahr 2013 werden FAG-Zuweisungen in Höhe von 3,410 Mio. € veranschlagt.

Diese Mehreinnahmen werden dazu verwendet, ab 01.01.2012 die strukturelle und finanzielle Förderung in der Kindertagespflege voranzubringen (Vorlage JHA 01.03.2012 Nr. 20/2012). Neben der Erhöhung der Geldleistung an Kindertagespflegepersonen mit einem Stundensatz von 5,50 € (bisher 3,90 €) wurde die Kostenbeteiligung der Eltern harmonisiert. Sie orientiert sich nun an der Kostenbeteiligung in Kindertageseinrichtungen. Diese komplexe Förderung in der Kindertagespflege bewirkt, dass sehr viele Tagespflegefälle neu über das Jugendamt abgewickelt werden.

Zu beachten ist, dass entsprechend dem Musterbuchungsplan die Gesamtzuweisung nach § 29c FAG im Produkt 36.50.07 vereinnahmt wird, während ein Teil der Aufwendungen, für die diese Mittel vorgesehen sind, an anderer Stelle auch außerhalb des sozialen Leistungsbereichs anfallen. Auf die Ausführungen zum Tageselternverein Landkreis Esslingen e. V. unter Ziffer 4.1 auf Seite 19 wird insoweit verwiesen.

Vom 31.12.2008 bis 31.07.2011 sind die Fallzahlen in der gesamten Kindertagesbetreuung von 1.280 auf 2.604 Fälle angestiegen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung setzt sich weiter fort.

Nach heutiger Einschätzung ist zum Jahresende 2012 davon auszugehen, dass der Planansatz im Produkt 36.50.07 von 2,475 Mio. € geringfügig überschritten wird. Unter Berücksichtigung der o. g. Sachverhalte wird für 2013 ein Nettoaufwand in Höhe von 3,000 Mio. € veranschlagt.

### Empfänger/innen von Jugendhilfe im Rahmen der Kindertagesbetreuung

<b>Jahr</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>31.07. 2012</b>
Tagespflege *	132	127	130	148	269	481	579	874
Tagespflege bei SGB II-Bezug	15	39	42	47	36	45	44	37
Tageseinrichtungen	116	141	174	268	401	462	606	680
Tageseinrichtungen bei SGB II-Bezug	509	633	638	817	932	1.009	962	1.015
<b>Summe:</b>	<b>772</b>	<b>940</b>	<b>984</b>	<b>1.280</b>	<b>1.638</b>	<b>1.997</b>	<b>2.191</b>	<b>2.604</b>

\* Seit 2010 incl. der Fälle der Tagespflege von Kinder unter 3 Jahren, die mit öffentlich-rechtlichem Vertrag über Städte und Gemeinden im Landkreis abgewickelt werden und in die Finanzierung des Landkreises fallen.

#### **4. Zuschüsse und Freiwilligkeitsleistungen (s. HH-Entwurf S. 669 - 672)**

Die Aufwendungen für die Zuschüsse und Freiwilligkeitsleistungen bleiben in der Summe gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant bei 7,8 Mio. €. Soweit sich bei den einzelnen Positionen entscheidende Änderungen ergeben, werden diese nachfolgend dargestellt.

##### **4.1 Ergebnishaushalt**

###### **Unterprodukt P3160010105 - Zuschuss für ein stationäres Hospiz (S. 443 HH-Entwurf)**

Für immer mehr Menschen ist aufgrund der sich wandelnden Familienstrukturen trotz Hospizgruppen und SAPV in der letzten Phase des Lebens eine stationäre Betreuung erforderlich. Speziell für Personen mittleren Alters gibt es bislang im Landkreis keine adäquate Lösung. Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Esslingen plant ein Hospiz mit 8 Einzelzimmern sowie Räumen für den ambulanten Hospizdienst im früheren Pfarrhaus in Oberesslingen. Den Betrieb des Hospizhauses wird die Evangelische Stiftung Hospiz Esslingen übernehmen. Vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen hat der Sozialausschuss in der Sitzung vom 21.06.2012 beschlossen, für den Betrieb des neu zu errichtenden Hospizhauses einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zu gewähren (vgl. Vorlage 71/2012).

###### **Unterprodukt S36300202 - Begleiteter Umgang**

Diese Mittel sind nun im Sozialen Leistungsbereich veranschlagt, da es sich um Einzelfallhilfen handelt (vgl. Ausführungen unter Ziff. 3.2.1 Seite 14.).

###### **Unterprodukt P3620010001 - Zuschuss an den Kreisjugendring Esslingen e.V. (S. 456 HH-Entwurf)**

Die Vereinbarung mit dem Kreisjugendring soll um weitere drei Jahre für den Zeitraum 2013 bis 2015 fortgeschrieben werden. Basis dafür wird eine Bestandserhebung zur offenen Jugendarbeit und eine Bewertung der Arbeit in den Jugendhäusern sein. Vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse wurden für 2013 Mittel in Höhe von 2,345 Mio. € veranschlagt (Vorlage JHA 15.11.2012/KT 13.12.2012).

###### **Unterprodukt P3620010002 - Zuschüsse an jugendhausähnliche Einrichtungen (S. 456 HH-Entwurf)**

Die Personalkostenzuschüsse an die jugendhausähnlichen Einrichtungen sind seit dem Jahr 2000 unverändert. Sie sollen im neuen Jahr an die Tarifierhöhungen angepasst werden. Der Haushaltsansatz für 2013 wurde deshalb um 10.000 € gegenüber dem Vorjahr auf 210.000 € erhöht (s. Vorlage JHA 15.11.2012).

###### **Unterprodukt P3620020340 – Förderung der Schulsozialarbeit (S. 456 HH-Entw.)**

Die Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis erfolgt entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 29.03.2012 (SOA 01.03.2012 – Vorlage 27/2012) und wird auch nach Wegfall der Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Ende 2013 weitergeführt.

Die Landkreisförderung erfolgt auf Basis der Landesgrundsätze, d.h. die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 €, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Für den Haushalt 2013 wurden 1,200 Mio. € veranschlagt (Plan 2012: 1,400 Mio. €). Grundlage für den Mittelansatz sind die Anträge für das Schuljahr 2012/2013 (66,887 Stellen). Die Veranschlagung der Mittel erfolgt nunmehr im Bereich der Jugendsozialarbeit bei **P3620020340** (bisher Unterprod. P3160010222). Ein Bericht zu den Anträgen und die erste Bewilligungsrunde erfolgt im Jugendhilfeausschuss am 15.11.2012.

#### **Unterprodukt P36500601 – Zuschuss an den Tageselternverein Landkreis Esslingen e.V. (S. 473 HH-Entwurf)**

Im Jahr 2012 wurde die Kindertagespflege im Landkreis deutlich ausgebaut (JHA vom 21.06.2012 - Vorlage 68/2012). Auf die Ausführungen zu Produkt 36.50.07 auf Seite 17 wird insoweit verwiesen. Der Stellenschlüssel des Tageselternvereins für eine Vollzeitstelle einer sozialpädagogischen Fachkraft wurde ab 01.04.2012 auf 100 Tageskinder verbessert (vorher 140). Dadurch konnte der Tageselternverein bereits im Jahr 2012 insgesamt 3,5 Stellen zusätzlich besetzen, im Jahr 2013 kommen neben höheren Sachkosten weitere 0,25 Stellen dazu. Der Ausgaben-Plansatz 2013 wurde gegenüber dem Vorjahr von 610.000 € auf 810.000 € erhöht. Der Nettoaufwand für den Tageselternverein erhöht sich von 500.000 € auf 700.000 €.

Den zusätzlichen Ausgaben stehen höhere Landeszuschüsse aus § 29c FAG gegenüber; diese werden jedoch nach den Vorgaben des Buchungsplanes im Produkt 36.50.07 vereinnahmt.

## **4.2 Finanzhaushalt**

#### **Unterprodukt I 31600103004 - Investitionskostenzuschüsse für Altenpflegeheime (S. 445/446 HH-Entwurf)**

Das Förderprogramm des Landes endete im Jahr 2010. In den Jahren 2009 und 2010 hat der Sozialausschuss des Landkreises die Förderung u. a. Vorhaben beschlossen. Die Mittel hierfür wurden in den Jahren 2010 - 2012 bereit gestellt.

- Ersatzneubau d. Altenzentrums St. Vinzenz in Plattenhardt	462.536 €
- Tagespflege Esslingen Zollberg	72.361 €
- Sanierung des Samariterstifts in Ostfildern-Ruit	189.571 €

Der Ersatzneubau **St. Vinzenz** und die **Tagespflege Esslingen Zollberg** sind zwischenzeitlich in Betrieb. Soweit nicht alle Mittel in 2012 abgerufen werden, erfolgt ein Übertrag ins HH-Jahr 2013.

Da bei Aufstellung des ersten doppischen HH-Planes für das Jahr 2012 die Maßnahme Sanierung des **Samariterstifts in Ostfildern-Ruit** noch nicht begonnen war, wurden diese Mittel entsprechend den Bestimmungen des neuen Haushaltsrechts erneut veranschlagt:

Plan 2012	126.000 €
Plan 2013	63.600 €

Die Sanierung wird im Herbst 2012 begonnen und soll Ende 2013 abgeschlossen sein.